



Bau und Planung

9053 Teufen AR, Postfach
Telefon 071 335 00 77
daniel.preisig@teufen.ar.ch • www.teufen.ch

**Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen
der Gemeinde Teufen.**
(per E-Mail)

9053 Teufen, 21. januar 2022

Information über die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Teufen (Covid-19)

Geschätzte Nutzerinnen und Nutzer

1. Allgemeines

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 19.01.2022 informieren wir nachfolgend über den aktuellen Stand in der Gemeinde Teufen.

2. Grundsatz

Ab dem 19. Januar 2022 haben in Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie von Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Zusätzlich muss an diesen Orten eine Maske getragen und es darf nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Wo die Maske nicht getragen werden kann, oder wo nicht im Sitzen konsumiert werden kann, wie in Discos und Bars, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Es sind folgende Aktivitäten und Veranstaltungen zulässig

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten (Trainings und Proben) ausüben, gilt folgendes:

- Bei Aktivitäten **im Aussenbereich.**
 - Es besteht keine Pflicht zur Zugangsbeschränkung.
 - Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
 - Es wird empfohlen wo möglich Abstand zu halten und die Hygieneregeln des BAG einzuhalten
- Bei Aktivitäten **in Innenräumen:**
 - Jede sportliche oder kulturelle Aktivität, die in geschlossenen Räumen stattfindet, gilt die 2G-Regel, d. h. nur geimpfte und genesene Personen dürfen sich in öffentlich zugänglichen Innenräumen aufhalten. Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich Pflicht.
 - Wenn das Tragen einer Maske nicht möglich ist, gilt die 2G+-Regel, d. h. Personen mit einem COVID-Zertifikat, das eine Genesung oder eine vollständige Impfung bescheinigt, müssen zusätzlich ein Testzertifikat vorlegen.
 - Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.
- Die folgenden Personen haben mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat Zugang zu sportlichen oder kulturellen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen dort **keine** Maske tragen. **Dies gilt bei kulturellen Aktivitäten, auch im Rahmen von Veranstaltungen.**
 - professionelle Künstlerinnen und Künstler.
 - professionelle Künstlerinnen und Künstler in Ausbildung.

Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten muss nur ein Schutzkonzept erarbeitet oder umgesetzt werden, wenn die Aktivitäten in Gruppen von mehr als 5 Personen ausgeübt werden.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen bei sportlichen oder kulturellen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben keine Gesichtsmaske tragen

Veranstaltungen mit Publikum:

- Veranstaltungen im Freien (**< 300 Personen**) **ohne Zugangsbeschränkung** auf Personen mit einem Zertifikat.
 - Auf eine Zugangsbeschränkung kann verzichtet werden, wenn die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, nicht mehr als 300 beträgt.
- Veranstaltungen **im Freien (> 300 Personen) mit einer Zugangsbeschränkung** auf Personen mit einem Zertifikat gilt Folgendes:
 - Bei Veranstaltungen im Freien muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat (3G) beschränkt werden. Die Organisatoren können den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) oder weitergehend beschränken.
 - Die Organisatoren können den Zugang auch auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat oder weitergehend beschränken.
- Veranstaltungen **in Innenräumen**.
 - Bei Veranstaltungen in Innenräumen muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt werden. Zusätzlich gilt an diesen Orten eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation.
 - Wenn auf das Tragen einer Maske verzichtet werden möchte, gilt die 2G+-Regel, d. h. Personen mit einem COVID-Zertifikat, das eine Genesung oder eine vollständige Impfung bescheinigt, müssen zusätzlich ein Testzertifikat vorlegen.
 - Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.
 - Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

In einer Kirche oder einer anderen Kultstätte ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Bei religiösen Veranstaltungen ab 50 Personen gelten die gleichen Vorgaben wie für andere Veranstaltungen: Der Zugang ist auf genesene oder geimpfte Personen beschränkt (2G). Bei religiösen Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen gilt keine Zertifikatspflicht.

Weiter gilt:

- Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln des BAG.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, dass die Nachverfolgung der Kontakte gemäss Auflagen gewährleistet ist.

3. Berechtigung:

- Der aktuelle Belegungsplan wird weiter angewendet, sofern die oben genannten Punkte eingehalten werden.

4. Infrastruktur:

Für Veranstaltungen mit Zertifikat bestehen keine Einschränkungen mehr.

5. Nutzer:

- Einhaltung der momentanen Regelungen in den Räumlichkeiten.
- Selbstkontrolle.
- Protokollierung der Teilnehmenden.

6. Umsetzung vor Ort:

- Selbstverantwortung aller Beteiligten.
- Hinweisen auf Missstände durch die Anlagenverantwortlichen.
- Handdesinfektionsmittel bei Ein- und Ausgängen vorhanden.

7. Rangordnung:

1. Vorgaben BAG
2. Vorgaben Kanton AR
3. Konzept Gemeinde Teufen
4. Konzepte Nutzer

8. Gültigkeit

Gültigkeitsdauer: Ab 19.01.2022 bis 31.03.2022

9. Diverses

Version 13.0

Stand: 21.01.2022

Die bisherigen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bauten und Anlagen

Daniel Preisig

Leiter Hauswartungen